RentenZukunft

für Jung, für Alt, für Alle

meine Zukunft … ?
so … niemals !

Ohne eine gründliche Rentenreform wird es kein würdevolles Leben im Alter geben!

Lebensstandard im Alter erhalten!

Dafür brauchen wir eine Garantie, dass die Renten **mindestens 75 Prozent** des im Arbeitsleben erzielten durchschnittlichen Nettoeinkommens betragen. Das ist möglich, wenn die jährlichen Rentenanwartschaften mit 1,5 Prozent des Bruttoeinkommens festgelegt werden.

Altersarmut verhindern!

Eine Verhinderung von Altersarmut durch **Mindestrenten,** die stets über der Armutsgefährdungsschwelle liegen – aktuell: 1.200 Euro netto.

Gleiches Versorgungsrecht für alle!

Eine **Erwerbstätigenversicherung,** in der alle grundsätzlich gleichbehandelt werden und in der auch z.B. Beamte, Selbstständige und Politiker organisiert sind. Finanziert im Umlageverfahren mit steuerlichen Zuschüssen.

Gründe – Fakten – Argumente

Die nächste Rentenreform muss einen gründlichen Richtungswechsel bringen.

Generationenschirm: solidarisch „für Jung, für Alt, für Alle“!

Ob der Schirm kaputt ist, merkt man immer erst, wenn’s regnet. Wer prüft das schon an einem sonnigen Tag? So könnte man unser Verhältnis zur Rente beschreiben. Wir vertrauen auf einen **Schutzschirm in der Zukunft**. Ob’s in 45 Jahren regnet… Ja, na und?

Doch längst bahnt sich eine Schlechtwetterfront an. Oder eher ein **Hurrikan**. Und wer doch einmal besorgt den „Schutzschirm“ prüft, muss feststellen: Das Ding ist ja völlig kaputt! Gestänge gebrochen. Futter in Fetzen. Mehr Löcher als Stoff.

Dieser unscheinbare Schirm ist in Wahrheit eine fundamentale Gesellschaftsfrage. Wie werden die Alten versorgt? **Wie werde *ich* einmal versorgt?** Das lässt sich nur über lange Zeiträume, die Menschenleben übergreifen, verstehen. Darum gibt es Gesellschaftsverträge, die verlässlich und transparent grundlegende Rechte garantieren. Das Recht, im Alter nicht im Regen zu stehen. Dieser Schirm darf keine **Risse** haben.

Der sogenannte **Generationenvertrag*** ist so ein **stabiler Stoff**. Ziel des 1957 begonnenen Vertragswerks ist es, für lebensstandardsichernde Renten zu sorgen. Also: löcherfrei und sturmfest. Erreicht werden soll das durch ein Umlageverfahren. Wer arbeitet, liefert Beiträge zur Altenversorgung. Und die werden unmittelbar an die Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt. Bei Lücken und in Sonderfällen wird der Sozialstaat zur **Schneiderei**: Er soll Risse ausbessern. Ergänzende Leistungen beisteuern heißt das dann.

Dieser Anspruch, lebensstandardsichernde Schutzschirme zu liefern, wurde 2001 jedoch ausdrücklich aufgegeben. Der Generationenvertrag wurde streifenweise zerrissen. Wer künftig **Altersarmut** verhindern oder seinen sozialen Standard erhalten wollte, der sollte privat vorsorgen – sollte **„riestern”**. Die Folgen waren und sind fatal. Und sie werden sich katastrophal verstärken.

Zwischenbilanz am Rentenhimmel

- **Altersarmut** und Armut in Erwerbsminderung haben sich verdoppelt
- **Rentenniveau** sank um über 10 Prozent
- **Riester-Rente gescheitert** – über 16 Millionen Menschen haben Verträge, in denen ihre Spargelder verbrannt werden.

Doch man glaubt es kaum: **Diese Zerstörung des Generationenvertrages will die die aktuelle Politik fortsetzen.** Das Regierungsprogramm und die Empfehlungen der „Rentenkommission“ setzen auf noch mehr Privatvorsorge. Und auf eine weitere Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung. Davon profitieren nur sie: die Versicherungs- und Finanzkonzerne.

Mittlerweile ist der Rentenstoff so ruiniert, dass Flicken nicht mehr reicht. Nur mit einem **grundlegenden Richtungswechsel** der Rentenpolitik kann das Zerstörungswerk der letzten Jahrzehnte repariert werden. Nur mit einem grundlegenden Wandel kann eine menschenwürdige Altersversorgung, die von der Generationensolidarität getragen wird, noch erreicht werden.

Wir fordern darum von Bundesregierung, Bundestag und Parteien: Sichern Sie die sozialstaatlichen Grundelemente einer stabilen RentenZukunft!

1. **Garantiertes Versorgungsniveau** durch die gesetzliche Rente von mindestens 75 Prozent des im Arbeitsleben erzielten Nettoeinkommens.
2. **Mindest-Altersversorgung** über der Armutsgefährdungsschwelle.
3. **Eine Rentenversicherung für alle**: Ausnahmslos alle Erwerbstätigen zahlen ein und beziehen daraus Rente (Erwerbstätigenversicherung).

Nicht zuletzt sorgt der Sozialstaat dafür: Menschen, die gesellschaftlich wichtige Arbeiten verrichten, aber keine oder nur teilweise Beiträge aus Erwerbsarbeit leisten können, müssen grundsätzlich die gleichen Leistungen wie Beitragszahlende erhalten.

Das ist der Stoff, aus dem die Rente bestehen muss. Bitte unterstütze unsere Forderungen! Spanne mit uns einen Schutzschirm auf: Werde Schirmherr*in für eine solidarische Rente!

(*) Der „Generationenvertrag“ ist kein Gesetz oder dezidierter Vertrag, sondern eine gesellschaftliche Konvention, die sich in vielen Paragrafen des Sozialgesetzbuchs manifestiert(e).

(Initiative RentenZukunft im März 2021)

Diese Broschüre will Argumente und Fakten für einen ergebnisorientierten Reformprozess zur Verfügung stellen. Damit soll auch den Behauptungen der Neoliberalen entgegengetreten werden.

Inhalt:

Warum „Renten wie in Österreich! JETZT!“ Seite 4
Das Rentenniveau ist die zentrale Zielgröße. Seite 6
Mit Mindestrenten kann Altersarmut verhindert werden. Seite 9
Finanzierung einer Rentenreform – zu teuer? I wo! Seite 11
Babyboomer lassen die Kosten explodieren? Das ist völliger Unfug! Seite 12
Zentrale Bedeutung von Produktivitätssteigerungen wird ausgeklammert. Seite 14
Rentenreformen und Babyboomer-Renten sind finanzierbar. Seite 14
Erwerbstätigenversicherung:
alle nach gleichen Regeln und mit gleichen Ansprüchen. Seite 16

Über RentenZukunft: Wir sind eine Bewegungsinitiative. Uns bewegt, dass in Sachen Altersversorgung und Rechte der älteren Generation Grundlegendes falsch läuft. Wir wissen, es gibt starke positive und realistische Alternativen zur Rentenpolitik der letzten 30 Jahre. Wir wollen Menschen bewegen, mit uns für die Durchsetzung dieser Alternativen einzutreten.

Wir sind Frauen und Männer, die überwiegend in gewerkschaftlichen Zusammenhängen arbeiten, aber auch in Sozialverbänden oder Parteien mitwirken. Wir sehen uns nicht als Alternative oder gar Konkurrenz zu den Gewerkschaften, Sozialverbänden oder Parteien an. Im Gegenteil, wir streben, wo immer möglich, Zusammenarbeit an. Wichtig ist das Engagement junger Mitstreiter*innen, denn die heute jüngeren Menschen werden die Hauptopfer der gegenwärtigen Rentenpolitik sein. Sie sind im Umkehrschluss auch die Hauptgewinner, wenn ein gründlicher Richtungswechsel in der Altersversorgung gelingt.

Kontakt: RentenZukunft e.V., Postfach 3625, 24035 Kiel
kontakt@renten-zukunft.de ; Webseiten: renten-zukunft.de und www.seniorenaufstand.de

Warum „Renten wie in Österreich! JETZT!“

In Deutschland lebt jeder fünfte Rentnerhaushalt unter der Armutsschwelle. In 20 bis 30 Jahren wird es jeder zweite sein! Das Rentenniveau ist in den letzten 20 Jahren um 10 Prozent gesunken, es wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren um weitere 15 Prozent sinken.

Das verlangt dringend nach Einhalt und Umkehr. Gefordert sind vor allem die jüngeren Generationen. Denn es ist vor allem ihre Aussicht auf einen erbärmlichen dritten Lebensabschnitt.

Wie es besser und nachhaltig gemacht werden kann, das wird uns in Österreich vorgemacht.

In Österreich gingen 2019 Männer mit im Durchschnitt 70 Prozent höheren Renten als in Deutschland in den Ruhestand. Bei den Frauen waren es 60 Prozent.

In Österreich ist die Mindestsicherung um 360 bis 500 Euro höher als in Deutschland. Sie liegt in jedem Fall über der Armutsgefährdungsschwelle, in Deutschland liegt die Mindestsicherung in jedem Fall unter der Armutsschwelle.

In Österreich sind alle Erwerbstätige in einem Versicherungssystem organisiert, in Deutschland gibt es vier verschiedene Systeme mit sehr unterschiedlichen Leistungen.

Renten wie in Österreich! Jetzt! **Altersversorgung**	armes Deutschland	reiches Österreich
Durchschnittsrente (2019) **Männer** **Frauen**	**1.203 Euro** **873 Euro**	**2.063 Euro** **1.416 Euro**
Mindestsicherung/ Mindestrente (2021)	**800 bis 1.050 Euro** **Sozialhilfe/Grundrente**	**1.167 bis 1.563 Euro** **je nach Einzahlungsdauer**
Renteneintrittsalter	**67 Jahre**	**65 Jahre**
Finanzierung - Beitrag **Arbeitgeberanteil** **Arbeitnehmeranteil**	**18,6%** **9,3%** **9,3%**	**22,8%** **12,55%** **10,25%**
Gleichbehandlung/ Ungleichbehandlung	**- Gesetzl. Rentenversicherte** **- Beamte** **- Selbstständige/Freiberufler** **- Politiker**	**Ein System für alle** **(Pensionsharmonisierung)**
Wirtschaftsleistung (Kaufkraftbereinigt) **Durchschnittslohn** (netto – 2019) **BIP/ Einwohner** (2020)	**25.194 Euro** **49.803 Euro**	**26.300 Euro** **52.750 Euro**

In Österreich ist das Niveau der Renten garantiert, die Finanzierung geschieht im Umlageverfahren, die Beiträge seit über 30 Jahren unverändert, für die garantierten Renten sorgen Aufstockungsbeträge aus dem Staatshaushalt. In Deutschland ist nichts garantiert. Im Gegenteil sorgen gesetzliche Kostendämpfungsfaktoren dafür, dass das Rentenniveau garantiert weiter sinkt.

Warum Österreich als „Vorbild“ und nicht Frankreich, die Niederlande, Dänemark, die Schweiz …? Antwort: Weil die umlagefinanzierten Systeme in Deutschland und Österreich sehr ähnlich sind und die wirtschaftlichen Rahmendaten sich auf nahezu gleichem Niveau befinden.

Also: „Renten wie in Österreich!“ Alles spricht dafür. Dabei müssen Schwächen, die das System auch hat, nicht einfach übernommen werden.

Hier zur Verdeutlichung der erbärmlichen Situation der deutschen Rente im internationalen Vergleich. Die OECD berechnet regelmäßig die zu erwartenden Renten in ihren Mitgliedsstaaten:

Pensions at a glance - OECD - 2021 -ausgewählte Daten

Ranking	Land	Nettoersatzquote vom Durchschnittslohn (1 x)	Nettoquote 0,5 x	Nettoquote 2 x	Lebenserwartung bei Geburt
1	Ungarn	**94,0**	94,0	94,0	76,0
2	Portugal	**90,3**	88,5	89,7	81,4
3	Niederlande	**89,2**	94,3	87,0	82,0
4	Luxemburg	**88,7**	98,9	80,2	82,0
5	Österreich	**87,4**	84,4	67,6	81,8
6	Dänemark	**84,0**	124,7	71,4	80,9
7	Griechenland	**83,6**	94,1	77,5	81,5
8	Italien	**81,7**	78,4	84,6	83,2
9	Spanien	**80,3**	80,1	74,7	83,3
10	Frankreich	**74,4**	71,3	64,5	82,8
…					
17	Schweden	**56,2**	65,1	75,3	82,7
19	**Deutschland**	**52,9**	**57,9**	**41,9**	**81,3**
21	Polen	**36,5**	39,1	36,8	77,8
Ø der 22 OECD-EU-Staaten		**68,3**			
	Schweiz	**50,7**	57,8	27,9	

Nettoersatzquoten vom durchschnittlichen Einkommen (1x), der Hälfte (0,5x) und dem Doppelten (2x).
Berechnet sind die Quoten für die Zukunft, Horizont von Land zu Land verschieden, z.B. BRD und Ö.: 20jährige in 45 Jahren.

Deutschland rangiert ganz hinten an neunzehnter Stelle. Auch die Altenversorgung der gerne zu Vorbildern erklärten Systeme in Schweden und in der Schweiz rangieren ganz weit unten.

Die Erklärung, warum es Rentnerinnen und Rentnern in den meisten anderen Staaten relativ gesehen so viel besser geht, ist simpel. In den Staaten sind die Älteren der Gesellschaft mehr wert. Es werden dort deutlich höhere Anteile des Bruttosozialprodukts für die Altenversorgung ausgegeben.

Deutschland – Anteil der Altersversorgung am BIP: 10,3%, 2040 erwartet: 12,0%. Nettorentenniveau 52,9%. Der Beitragssatz: 18,6% (Anteile Arbeitgeber/Arbeitnehmer*innen: 50%/50%)

Österreich – Anteil der Altersversorgung am BIP: 13,3%, 2040 erwartet: 15,1%. Nettorentenniveau 87,4%. Der Beitragssatz: 22,8% (Anteil AG/AN: 55%/45%). Das Sicherungsziel wird durch Zuschüsse aus dem Staatshaushalt garantiert.

Frankreich – Anteil der Altersversorgung am BIP: 14,8%, 2040 erwartet 15,2%. Nettorentenniveau 74,4%. Der Beitragssatz: 27% (Anteil AG/AN: 60%/40%)

Italien – Anteil der Altersversorgung am BIP: 15,4%, 2040 erwartet 17,3%. Nettorentenniveau 81,7%. Der Beitragssatz: 33% (AG/AN: 67%/33%).

(Quelle: EU-- The Ageing-Report 2021)

Das Rentenniveau ist die zentrale Zielgröße.

Das Rentenniveau sagt grob gesagt aus, wie stark (oder schwach) die Renten an die Lohnentwicklung der aktiv Beschäftigten gekoppelt ist. Es ist damit ein Gradmesser, inwieweit durch die Renten der im Arbeitsleben erzielte Lebensstandard im Alter erhalten bleibt.

Mit „Rentenniveau“ ist immer das Verhältnis der sogenannten Standardrente zum Durchschnittslohn gemeint. Eine Standardrente bezieht, wer 45 Jahre lang den Durchschnittslohn bekommen hat und darauf Rentenversicherungsbeiträge geleistet hat. International üblich ist die Berechnung des Brutto- und des Nettorentenniveaus. Besonderheit in Deutschland: Seit 2005 wird das Nettorentenniveau mit dem Zusatz „vor Steuern“ ausgewiesen.

Die folgende Grafik zeigt, wie stark die Renten in Deutschland von der Lohnentwicklung abgekoppelt wurden. Diese Abkopplung wird nach den geltenden Gesetzen die nächsten Jahrzehnte fortgesetzt:

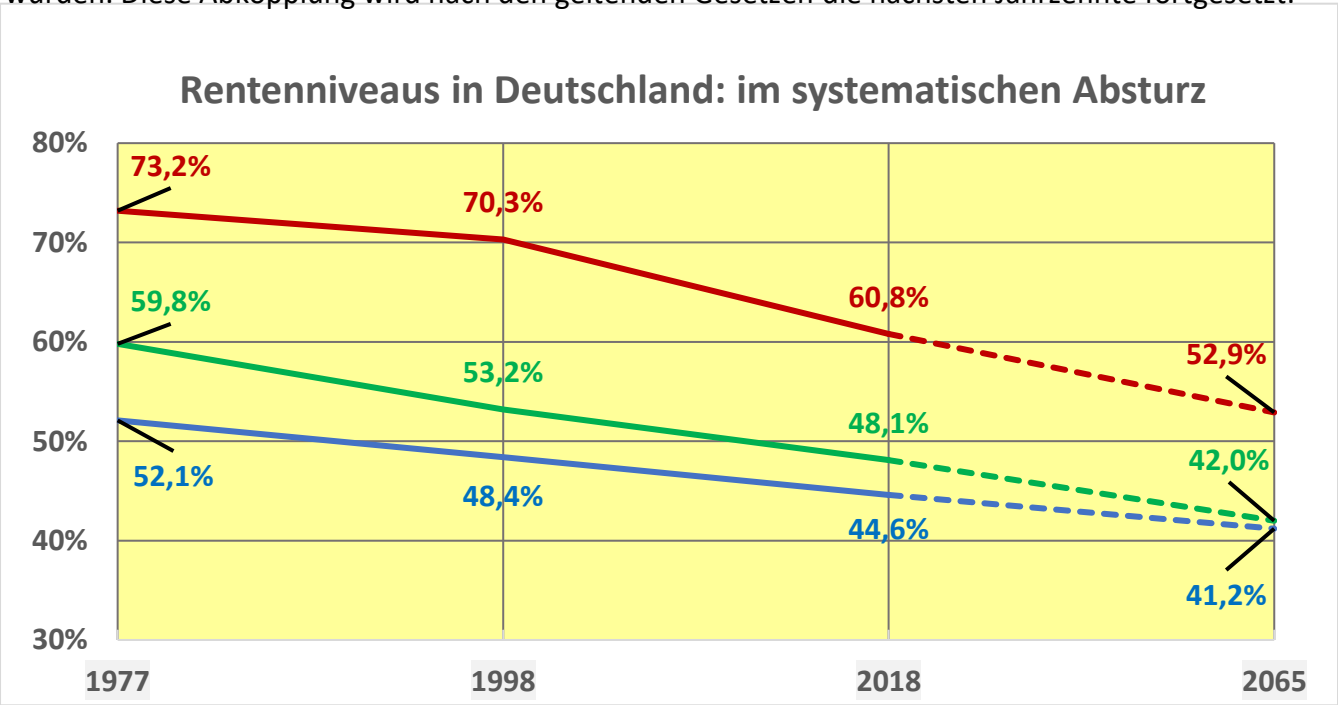

Quellen: DRV- Rentenversicherung in Zeitreihen; OECD – Pensions at a glance 2021; eigene Berechnungen

Legende: **Nettorentenniveau** nach Sozialabgaben und Steuern (**Nettoersatzquote**);
Nettorentenniveau nach Sozialabgaben und **vor Steuern**
Bruttorentenniveau

Was das in konkreten Zahlen ausgedrückt für das **Jahr 2022** heißt:
Durchschnittslohn brutto: 3.513 €; Standardrente brutto: 1.580 €:

➔ **Brutto-Rentenniveau**: 1.580 € / 3.513 € = **45 %**

Durchschnittslohn netto vor Steuern: 2.997 €; Standardrente netto vor Steuern: 1.443 €:

➔ **Netto-Rentenniveau vor Steuern**: 1.443 € / 2.997 € = **48,1 %**

Durchschnittslohn netto: 2.294 €; Standardrente netto: 1.356 €:

➔ **Netto-Rentenniveau**: 1.356 €/ 2.294 € = **59,1 %**

Im Jahr 2022 betrug der zu versteuernde Anteil der Rente 82 %. Im Jahr 2040 wird er 100% betragen, dann wäre nach heutigen Zahlen der Steuerabzug um 47 € höher und das Netto-Rentenniveau um weitere 2 Prozentpunkte auf 57,1% abgesunken.

Das üblicherweise verwendete „Rentenniveau vor Steuern“, sagt also nicht die ganze Wahrheit über das Netto-Rentenniveau. Wenn die Regierung jetzt verspricht das Rentenniveau auf 48 % zu stabilisieren, verschweigt sie, dass das Niveau der tatsächlich verfügbaren Nettorente weiter sinkt.

In trockenen Tüchern ist dieses halbseidene Versprechen noch nicht (April 2023). Solange haben die aktuellen Gesetze Gültigkeit. Die sehen neben den wachsenden Steuerabzügen eine weitere Dämpfung des aktuellen Rentenwertes und damit eine Abkopplung von der Lohnentwicklung vor.

Formel für den aktuellen Rentenwert:

Die Formel gilt seit 2004. Ziel ist die nachhaltige Senkung des Rentenniveaus. Die entstehende Versorgungslücke soll mit privater Vorsorge geschlossen werden.

$$aRW_t = aRW_{t-1} \cdot \overbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} \cdot \frac{\frac{BE_{t-2}}{BE_{t-3}}}{\frac{bBE_{t-2}}{bBE_{t-3}}}}}^{Lohnkomponente} \cdot \overbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}^{Riesterfaktor} \cdot \overbrace{\left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}}\right) \cdot \alpha + 1\right)}^{Nachhaltigkeitsfaktor}$$

Diese Formel und die zunehmende Besteuerung führen zum Absturz des Versorgungsniveaus in Deutschland. Man kann diese Entwicklung als eine durch Gesetze verordnete **Rentenschwindsucht** bezeichnen. Diese Rentenschwindsucht ist eine deutsche Krankheit.

Die beabsichtigte Strategie, mit Privatvorsorge und Betriebsrenten die provozierten Versorgungslücken zu schließen, ist krachend gescheitert. Die Riester-Rente ist tot und die neuen Betriebsrenten sind durch die Standardverbeitragung aus Entgeltumwandlung zu einem weiteren Zweig von Privatvorsorge geworden. Betriebsrenten sind darüber hinaus äußerst unterschiedlich in der Höhe und in der Durchführungsform. Sie erreichen auch nur einen Bruchteil der Lohnabhängigen.

Was bleibt ist die Rentenschwindsucht und damit ist Deutschland in Europa Vorreiter in Sachen Rentensenkungen. Dass es auch ganz anders geht, zeigt beispielsweise Österreich. In Österreich ist die Höhe des Versorgungsniveau gesetzlich garantiert. In Deutschland ist gesetzlich garantiert, dass das Rentenniveaus sinkt. Deutlich macht das die Berechnung der OECD in konkreten Zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von 2.000 € im Arbeitsleben ergeben sich folgende Nettorenteneinkommen in Österreich und Deutschland:

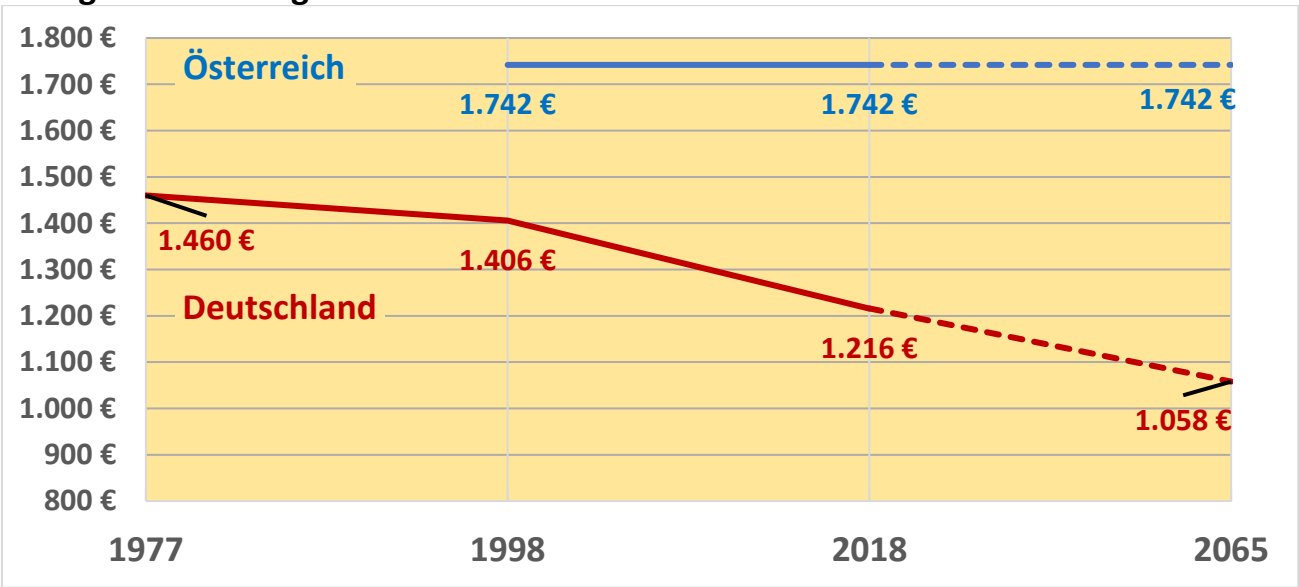

Mit der festen Anwartschaftssteigerung von 1,78 % des jährlichen Bruttoeinkommens wird die Rente in Österreich fest an die Lohnentwicklung gebunden. In Deutschland ist die feste Kopplung der Rentenanwartschaften an die Löhne seit 1990 beseitigt worden. Mit der Einführung des Systems von Entgeltpunkten, denen ein kompliziert berechneter „aktueller Rentenwert“ zugeordnet wird, wurde die Abkopplung vorgenommen. Als Momentaufnahme beträgt die Rentenanwartschaft 2022 gerade einmal 1,0 % der jährlichen Bruttoeinkommen. Die OECD berechnete, dass dieser Anwartschaftswert im Jahre 2065 auf 0,92 % gesunken sein wird.

Aus all dem wird deutlich: Das Ziel einer lebensstandardsichernden Altersversorgung ist nur über eine sehr gundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung erreichbar. Das sozialstaatliche Ziel, für garantierte auskömmliche Renten zu sorgen, muss wieder als zentraler Anker gesetzt werden. Dazu muss das System der Entgeltpunkte mit dem zugeordneten, manipulativ berechneten aktuellen Rentenwert wieder beseitigt werden. Stattdessen sind feste und garantierte Anwartschaften (wieder) einzuführen. Dazu kann man nicht nur auf das österreichische Beispiel zurückgreifen. Auch in Deutschland folgen die Beamten- und die Politikerpensionen diesem Prinzip.

Die Tabelle zeigt bespielhaft, zu welchen Ergebnissen die jeweiligen Versorgungswerke führen:

	Steigerung der Anwartschaft pro Jahr	Maximal Brutto	Erreicht nach Jahren	Führt zu maximal netto (ca.)	Bemerkung
Österreich	**1,78%**	**80,1%**	**45**	**87%**	Bezogen auf Eckrente (45 J. Durchschnittslohn)
Beamte	**1,79%**	**71,75%**	**40**	**78%**	Bezogen auf letztes Gehalt
Bundestag	**2,5%**	**65%**	**26**	**72%**	Bezogen auf aktuelle Grunddiät
Landtag S-H*	**1,5%**	**60%**	**40**	**67%**	Bezogen auf aktuelle Grunddiät
RentnerInnen (aktuell)	**1.0%**	**45%**	**45**	**59%**	Bezogen auf Eckrente (45 J. Durchschnittslohn)
RentnerInnen (nach der Reform)	**1,5%**	**67,5%**	**45**	**80%**	Bezogen auf Eckrente (45 J. Durchschnittslohn)

Außer den RentnerInnen haben alle anderen in der Tabelle aufgeführten feste Anwartschaften – damit ist das Sicherungsniveau fest an die jeweiligen Einkommen gebunden. Der niedrige Anwartschaftswert von 1% ist zufällig. Er war vorher höher und wird in der Zukunft noch weiter sinken.

Aus der Tabelle wird auch deutlich, dass ein Einfrieren des jetzigen Rentenniveaus nur bedeutet, die im Vergleich zu anderen Personengruppen bzw. Ländern sehr niedrigen Renten zu zementieren.

Der Vorschlag, eine wieder garantierte Anwartschaft von 1,5% einzuführen, ist keine abwegige Erfindung von RentenZukunft. Wir stehen damit in der Tradition guter Rentenpolitik in Deutschland.

Rentenanwartschaften: Vergleich der Gesetze und der Forderungen 1957 und heute

1957:	**Gesetz:**	**1,5% der Bruttoeinkommen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)**
	SPD:	**1,8 % der Bruttoeinkommen (Forderung)**
	DGB:	**30% nach 10 Jahren, danach 1,5% pro Jahr (Forderung)**
Heute:	**Gesetz:**	**1,0% der Bruttoeinkommen –> 2060: 0,92%**
	SPD:	**1,0% der Bruttoeinkommen (dauerhaft)**
	DGB:	**1,05% der Bruttoeinkommen (Forderung)**

Die Anwartschaftserhöhung von 1,0% auf 1,5% führt zu 50% höheren Renten, die neben der Lebensstandardsicherung zwei weitere Ziele erreicht:

- Es werden sehr viele Renten über die Armutsgefährdungsschwelle gehoben.
- Es werden die Abstände zu den anderen Versorgungswerken (Beamte, Politiker, Selbständige) erheblich verringert und damit eine akzeptable materielle Basis für eine gemeinsame Versicherung, die Erwerbstätigenversicherung, geschaffen.

(*) Die 1,5% für die schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten gelten seit letztem Jahr. Bis zum Jahr 2007 waren es sagenhafte 3,675 %. Danach haben die Abgeordneten ihre Altersversorgung auf kapitalertragsabhängige Pensionskonten übertragen. Im Jahr 2018 mussten sie mit Erschrecken feststellten, dass ihnen mit der geänderten Pensionsordnung Hungerrenten drohten. Schnell wurde eine Kommission eingesetzt, die eine Rückkehr zu den garantierten Anwartschaften führte. Die 1,5% wirken bescheiden – führen aber zu annähernd auskömmlichen Renten. Ein Vorbild für alle Erwerbstätigen.

Mit Mindestrenten kann Altersarmut verhindert werden.

Der Übergang vom Erwerbsleben in die Rente darf nicht zu einem Absturz in die Altersarmut führen. Deshalb müssen armutsfeste Renten stets über der Armutsgefährdungsschwelle liegen.

Die Mindestrente würde damit aktuell (2022) für Einzelhaushalte eine Höhe von mindestens **1.250 Euro netto** aufweisen. Die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten müssten durch erweiterte Wohngeldzuschüsse ausgeglichen werden.

Die Mindestrenten setzen sich aus der Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente **plus einem steuerlich finanzierten Aufstockungsbetrag** zusammen.

Auch in der Frage der Mindestsicherung gibt ein Blick über den Tellerrand eine gewisse Orientierung.

In **Österreich** beträgt die „Mindestpension“ (für Einzelhaushalte - Stand 2021) nach 15 Jahren 1.167€ (netto ca. 1.110€), nach 30 Jahren erhöht sie sich auf 1.299€ (netto: ca. 1.210€) und nach 40 Jahren auf 1.563€ (netto: ca. 1.420€). Die Differenz zwischen der Niedrigrente und der Mindestpension wird als „Ausgleichszulage“ aus Steuermitteln finanziert.

Zurück in die deutschen Rentenniederungen: Die Armutsgefährdungsschwelle wird durch destatis im Rahmen der Mikrozensuserhebungen fortlaufend ermittelt. Für das Jahr 2021 wurde von destatis eine bundesdurchschnittliche Armutsgefährdungsschwelle von 1.247€ für Einzelhaushalte ermittelt

Die Wohnkosten machen den größten Anteil an den Lebenshaltungskosten aus. Sie sind regional sehr unterschiedlich und müssten durch erweiterte Wohngeldzuschüsse ausgeglichen werden.

Unser Armutsbegriff: Wichtig ist eine Verständigung darüber, welcher Armutsbegriff der Bekämpfung von Altersarmut zu Grunde gelegt wird.

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** soll wie Hartz IV verhindern, dass Menschen unter dem absoluten Existenzminimum leben müssen. Darunter drohen Hunger und Obdachlosigkeit. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger stieg in 18 Jahren um 156%.

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

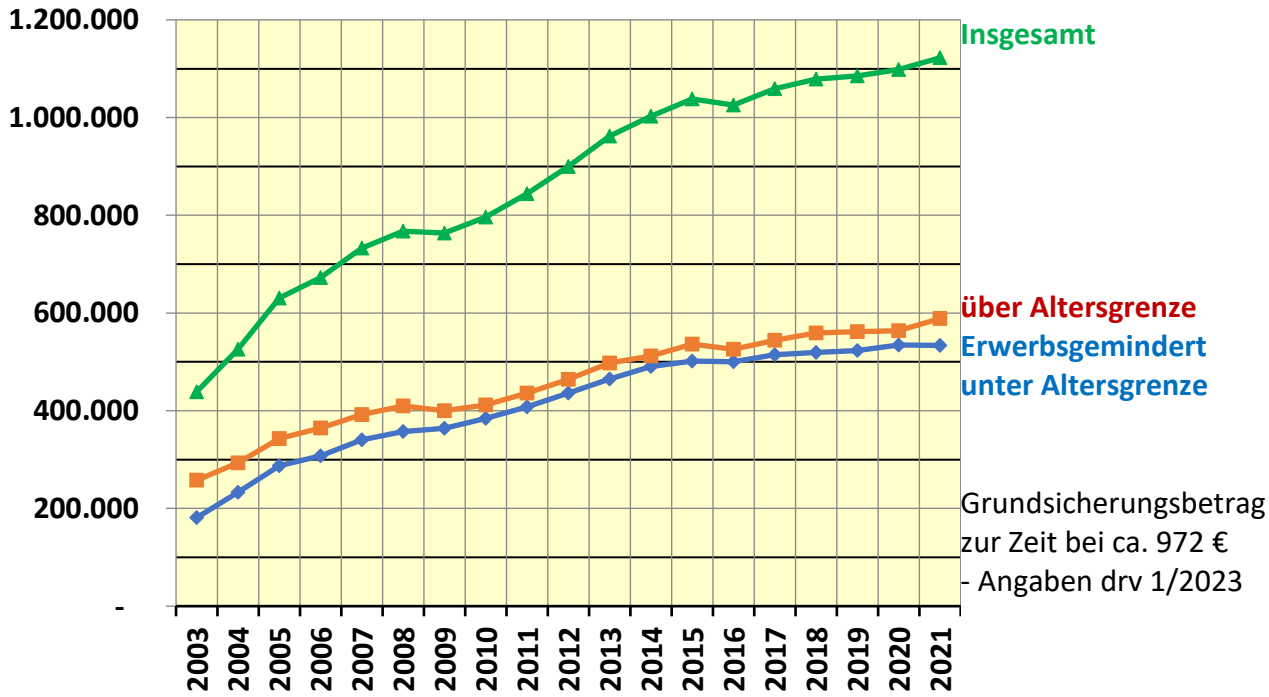

Nach einer Studie des DIW nehmen nur 38% der Berechtigten, d.h. 589.000 Menschen die Grundsicherung im Alter in Anspruch (2021). Berechtigt wären tatsächlich über 1,55 Millionen. Zur Vermeidung des menschenunwürdigen Kontrollregimes gehen hunderttausende ältere Menschen zur Tafel, sammeln Pfandflaschen oder führen auch in hohem Alter niedrigentlohnte Arbeiten aus.

Der Regelsatz von 502€ ist auch deutlich zu niedrig um den Lebensunterhalt zu bestreiten und eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Sozialverbände fordern seit Jahren den Regelsatz auf Basis des normalen Warenkorbs und nicht Mittels des extra geschaffenen „Armeleute"-Warenkorbs zu berechnen. Der Regelsatz hätte dann eine Höhe von aktuell 725€.

Deutlich besser geeignet zur Beurteilung, ob Menschen in Armut leben müssen, ist **die international vereinbarte Definition der Armutsgefährdungsschwelle**. Wer in einem Land weniger als 60% des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) bezieht, gilt als armutsgefährdet. In dieser Definition werden die soziokulturellen Bedürfnisse berücksichtigt. Nach dem bundesdurchschnittlichen Median lag die Armutsgefährdungsschwelle 2021 bei 1.247€ netto für Einzelpersonen. Jährlich werden durch den Mikrozensus (ca. 350.000Haushalte bzw. 850.000Menschen) Menschen bzw. Haushalte ermittelt, die unter diesen Bedingungen leben.

Der Anteil der in Armut lebenden RentnerInnen und PensionärInnen hat sich dramatisch entwickelt.

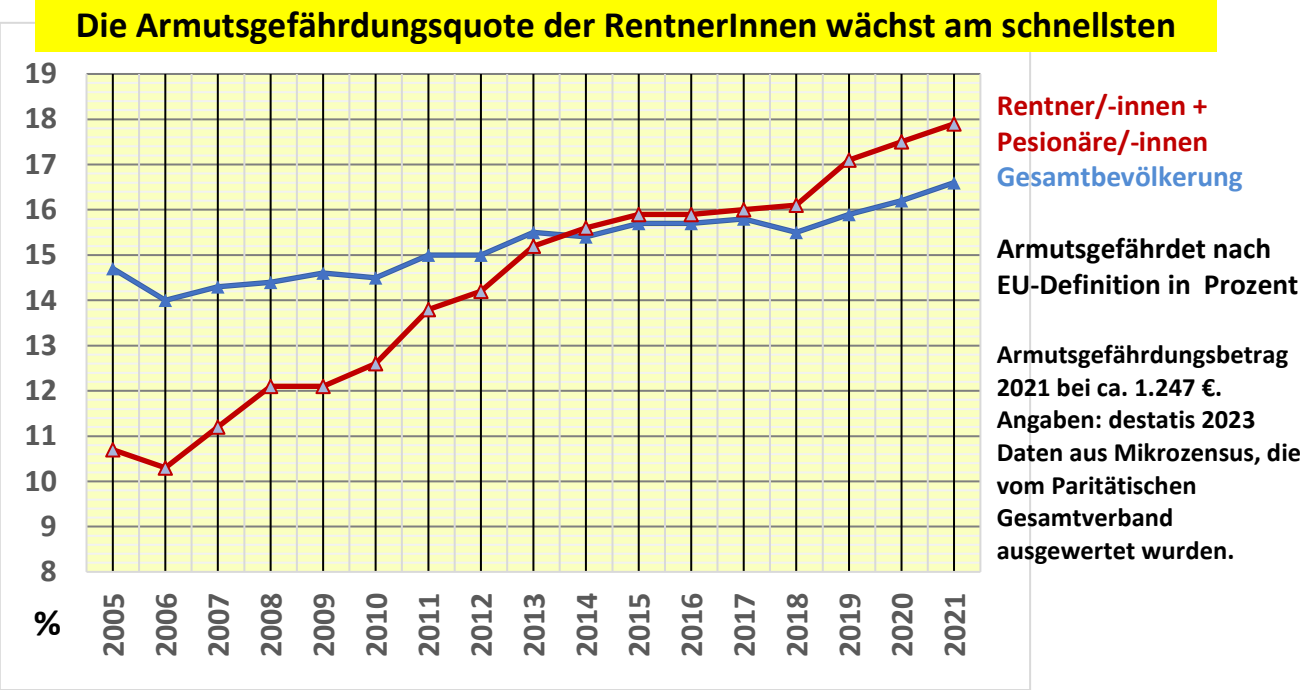

Seit 2014 liegt die Armutsgefährdungsquote der RentnerInnen/PensionärInnen über der Quote der Gesamtbevölkerung. Die Tendenz wird sich noch verstärken, wenn die Jahrgänge, die lange Zeit in prekären Arbeitsverhältnissen gearbeitet haben, in Rente gehen und wenn die gesetzlichen Rentendämpfungsfaktoren ihre volle Wirkung entfalten.

Eine von Matthias W. Birkwald und Gerd Bosbach beauftragte (und bezahlte) Sonderauswertung der Mikrozensusdaten hat ergeben, dass bei Rentnerhaushalten die Zahlen ca. 2 % höher liegen (Quote bei Rentnerhaushalten: 20 %; Pensionärshaushalte: 0,9%).

Neben dem Blick **über** den Tellerrand (z.B. Österreich) ist auch ein Blick **in** den deutschen Versorgungsteller hilfreich. Beamte erhalten hier nach bereits 5 Jahren eine Mindestpension von 1.866€, das führt zu einem Nettobetrag von ca. 1.550€ (Bundesbeamte 2021). Da nimmt sich eine Mindestrente von 1.250€ doch sehr bescheiden aus.

Anmerkung: Die neu in die Welt gesetzte **Grundrente** ist kein geeignetes Instrument gegen Altersarmut. Die Zuschlagsbeträge führen zu Grundrenten weit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Die Voraussetzungen bilden eine hohe Hürde: mindestens 35 Jahre Beitragszeiten; nur Zeiten über 30% des Durchschnittseinkommens werden berücksichtigt; Einkommensprüfungen. Das schließt über 3 Millionen Rentnerinnen und Rentner, selbst von diesen unzulänglichen Grundrenten, aus. Tendenz steigend.

Finanzierung einer Rentenreform – zu teuer? I wo!

„Die Alten plündern die Jungen aus!“ Mit dieser haltlosen Propaganda wird seit über 30 Jahren das umlagefinanzierte Rentensystem madig gemacht. Banal und richtig ist: Sozialsysteme kosten Geld und gute Sozialsysteme kosten mehr Geld. Richtig ist auch: die arbeitenden Generationen haben schon immer für die Alten und für die ganz Jungen gesorgt. Das ist so, seit es Menschen gibt.

Seit vielen Jahrhunderten gibt es medizinische, ökonomische und kulturelle Fortschritte, die uns gesünder und länger leben lassen. Die es auch ermöglichen, dass die arbeitenden Jahrgänge mehr abgeben können für die Erziehung und Ausbildung der Jungen und für eine gute Altersversorgung.

Aber seit über 30 Jahren wird behauptet, die Sozialsysteme seien zu teuer. Die Kosten müssten gesenkt werden und das ginge am besten über Privatvorsorge und Privatisierung der sozialen Einrichtungen. Bei der Rente seien die Kapitalmärkte verlässlicher als das Umlageverfahren.

Reale Daten zeigen die Verlogenheit der Behauptung „die Alten plündern die Jungen aus“

Der Beitragssatz (die Kosten) ist mit 18,6% auf den Stand von vor 35 Jahren gesunken, obwohl der Anteil der über 65jährigen in der Gesellschaft um 50% gestiegen ist.

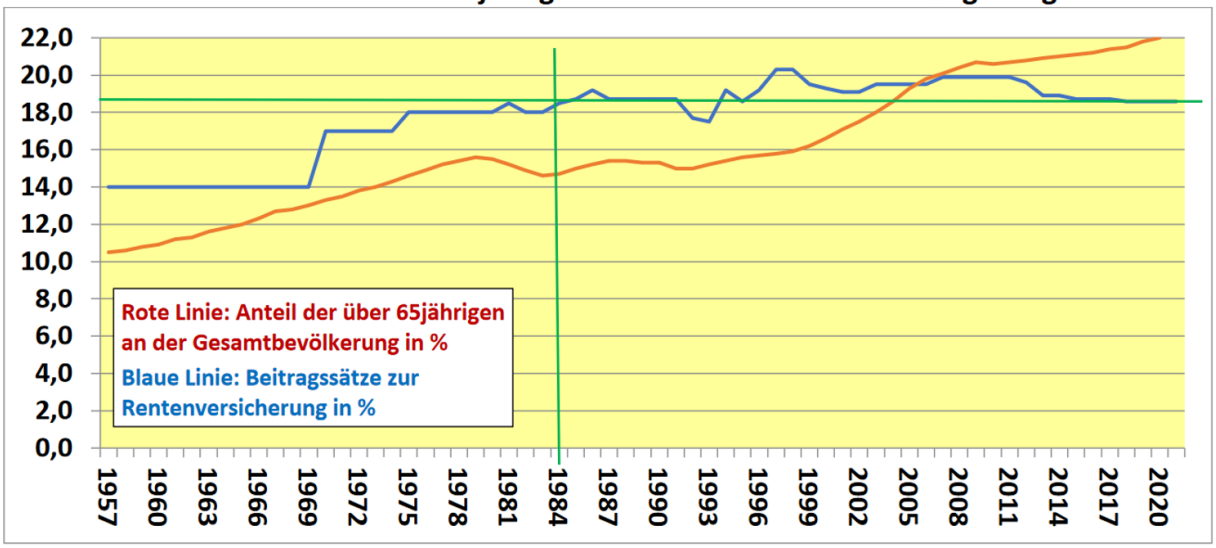

Quellen: Beitragssätze: DRV-Zeitreihen; Bevölkerungsanteile: destatis - Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; eigene Grafik

Das ist pure Ideologie, die durch zwei vollständige Zusammenbrüche der kapitalbasierten Rentensysteme im letzten Jahrhundert schmerzlich widerlegt wurde. Als Konsequenz aus diesen Zusammenbrüchen wurde die Rentenreform 1957 beschlossen. Die wurde wissenschaftlich begründet und schuf ein Rentensystem, das auf direkte Umlage von Lohngeldern in die Rentenkasse und die Kopplung der Renten an die Lohnentwicklung hinauslief.

Die wissenschaftliche Untermauerung dieser Reform lieferte u.a. **Gerhard Mackenroth**:

*„Nun gilt der einfache und klare Satz, **daß aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muß**.*

*Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein ‚Sparen‘ im privatwirtschaftlichen Sinne, **es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand** …*

*Kapitalansammlungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden **Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren**.“*(Mackenroth-Theorem; 1952)

Diese Erkenntnis ist bis heute in der Wissenschaft unbestritten. Sie bedeutet, dass die Gesellschaft (das Volk) immer entscheiden muss, ob und in welchem Umfang sie Mittel für die Versorgung der Kinder und der Rentner aufbringen will.

Bei der Umlagefinanzierung der Rente ist der Zusammenhang der direkten Umverteilung deutlich.

Bei der **Finanzierung aus kapitalisierten Sparbeträgen** wirkt es, jedoch schwieriger durchschaubar, genau so: Wenn das von den Finanzkonzernen gehaltene Renten-Sparvermögen nicht von den jeweils Arbeitenden durch eigenes Sparen werthaltig gehalten wird, dann verliert es an Wert. Gesamtwirtschaftlich bedeutet das Sparen der Arbeitenden ja ein Abgeben, ein Konsumverzicht, der den Konsum der „Privat"-Rentner ermöglicht. Passiert das nicht, werden die privaten Renten sinken. Hinzu kommen noch die Kapriolen an den Finanzmärkten. Das ist seit geraumer Zeit deutlich zu sehen. Bei Riester-Verträgen zum Beispiel wird Spargeld regelrecht verbrannt.

Die Umlagefinanzierung kann durch klare Regeln (Gesetze) verlässlich und nachhaltig gestaltet werden. Die Renten aus Kapitalerträgen sind demgegenüber sehr unsicher, ja sie können auch vollständig entwertet werden durch Krisen, Kriege und Konzernzusammenbrüche. Die angekündigte Aktienrente ist einfach nur ein Abenteuerprojekt, das nicht ein Problem der Rentenversicherung löst.

Babyboomer lassen die Kosten explodieren? Das ist völliger Unfug!

Die Erzählung von der **demografischen Katastrophe** wird seit über 30 Jahren aufgebaut. Die verwendeten Prognosen haben sich durchgängig als falsch herausgestellt. In der Grafik dargestellt ist die PROGNOS-Prognose von 1987, die als Mutter der Demografie-Katastrophen-Behauptungen angesehen werden kann. PROGNOS berechnete daraus einen notwendigen Rentenversicherungsbeitrag von 40% im Jahr 2030 und setzte damit die politischen Entscheidungsträger in Wallung.

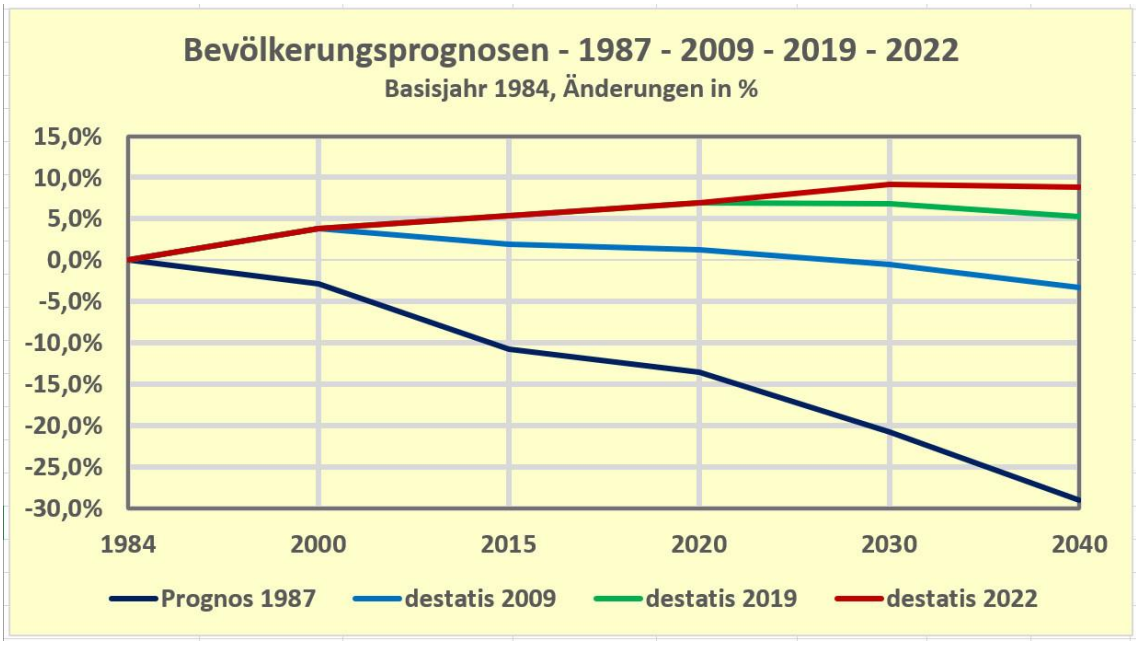

Im Vergleich dazu die 12., die 14. und die 15. Bevölkerungsvorausberechnung von destatis. Die Prognosefehler sind unglaublich hoch. Schon die 10 Jahre zwischen der 12. und der 14. Prognose zeigen für 2020 einen Vorhersagefehler von 4,5 Millionen Einwohnern auf. Die PROGNOS-Vorhersage von 1987 weist für 2020 einen Fehler von 17 Millionen auf. Im Jahr 2030 wird die Abweichung bei 23 Millionen und 2040 auf sage und schreibe 30 Millionen Menschen angestiegen sein.

Obwohl die Bevölkerungsprognosen ständig nach oben korrigiert wurden, blieb die Erzählung von: wir sterben aus, die Renten sind von den immer weniger werdenden Beitragszahlern nicht mehr tragbar, bis zum heutigen Tag wiederholte Propaganda. Eine Korrektur der Gesetze im Sinne einer Fehlerbereinigung wurde nie in Erwägung gezogen. Im Gegenteil:

Denn nun kommen sie, die Babyboomer gehen in Rente … und damit einher die andauernden Kassandra-Rufe, die Rentenversicherung kollabiere bzw. die Beiträge würden explodieren. Nichts von dem stimmt. Im Gegenteil wird das Kosten-„Problem" der geburtenstarken Jahrgänge, die ab jetzt bis 2038 in Rente gehen, mit jeder neuen Bevölkerungsvorausberechnung immer kleiner.

Die 15. Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Dezember 2022 ergibt folgendes Bild: Bis zum Jahr 2038 nimmt die Zahl der zu versorgenden Älteren Jahr für Jahr zu. Nach 2038 nimmt ihre Zahl wieder ab! In den kommenden 15 Jahren steigt die Zahl der Menschen über der Regelaltersgrenze von 17,9 Millionen auf 20,9 Millionen. Das sind pro Jahr im Durchschnitt 200.000 Menschen mehr. Zehn Jahre später, im Jahr 2048, ist die Zahl auf 20,4 Millionen gesunken. Das sind im Durchschnitt pro Jahr 50.000 weniger. Über den langen Zeitraum betrachtet, wirken die Änderungen sehr moderat.

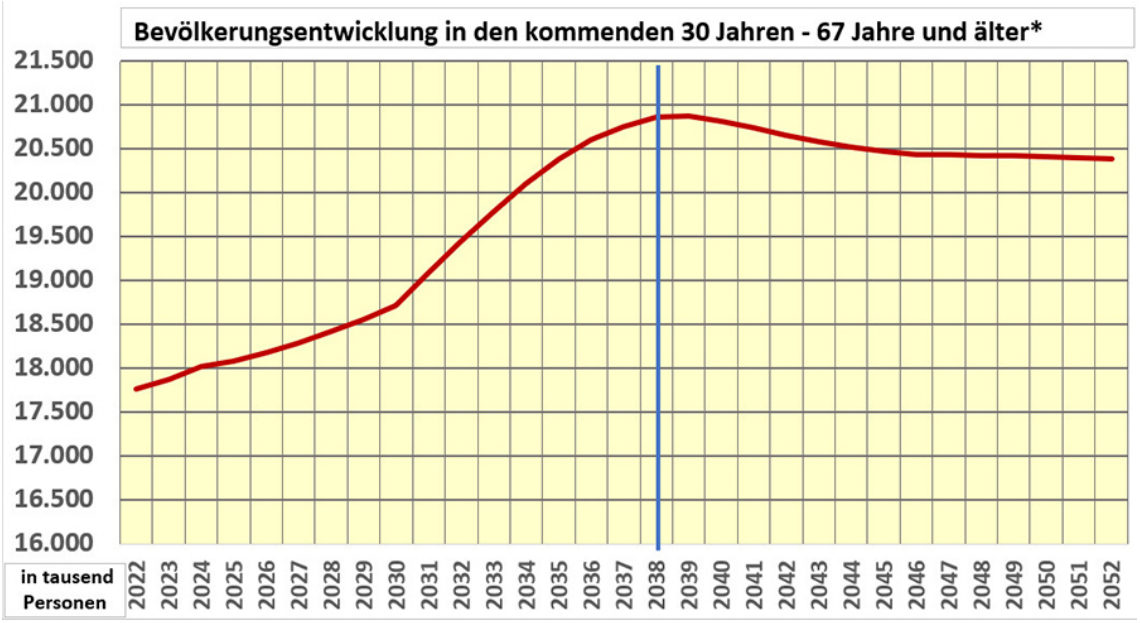

* Quelle: 15. Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2, destatis 2022, - 2022: 65Jahre und 10 Monate aufsteigend bis 2030 auf 67 Jahre

Die daraus folgenden Kostenbelastung sind überschaubar und haben so gar nichts von einer Explosion. Bis zum Jahr 2038 müssen für die Rentnerinnen und Rentner im Durchschnitt 3,1 Milliarden Euro pro Jahr mehr aufgewendet werden. Im Jahr 2038 sind es dann rund 47 Milliarden Euro mehr im Vergleich zu heute. Nach 2038 sinkt der Aufwand für die Altersversorgung wieder. Im Jahr 2048 betragen die Mehrkosten gegenüber heute dann 40,7 Milliarden Euro.

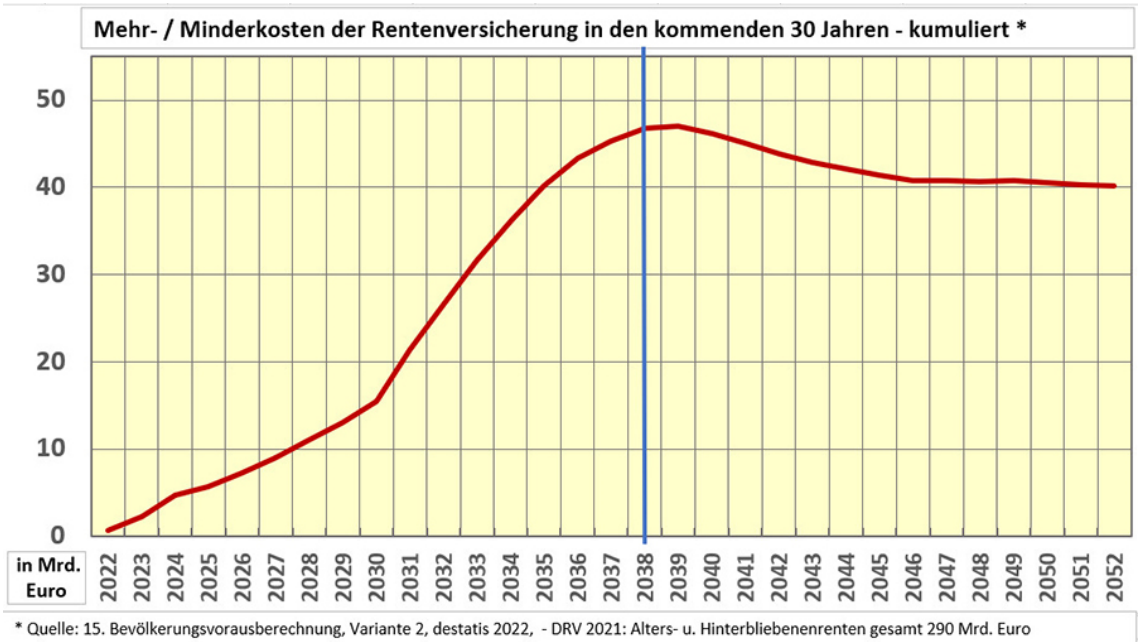

* Quelle: 15. Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2, destatis 2022, - DRV 2021: Alters- u. Hinterbliebenenrenten gesamt 290 Mrd. Euro

Um ein Gefühl für die Größenordnungen zu bekommen: Gegenwärtig bringt ein Prozentpunkt Rentenversicherungsbeitrag 17 Milliarden Euro mehr in die Rentenkasse. Für die Mehrkosten von 47 Mrd. € wären also 2,8% Beitragserhöhung ausreichend. Gleichmäßig verteilt über die nächsten 15 Jahre wären das 0,19% pro Jahr. Bei der paritätischen Finanzierung wäre das eine Minderung der Lohnerhöhungen um weniger als 0,1%. Das soll ein Problem sein? (Die Rechnung basiert auf DRV-Zahlen 2021 – Finanzierung der Mehrkosten durch Babyboomer und Rentenreform s. Seiten 14/15)

Zentrale Bedeutung von Produktivitätssteigerungen wird ausgeklammert

Die Belastung durch die demografische Entwicklung wird völlig übertrieben. Selbst wenn die Prognosen stimmen würden, wäre das kein Problem. **Die Steigerung der Produktivität in der Wirtschaft macht das möglich**. Die Geschichte zeigt das auch eindrucksvoll. Im Jahr 1900 kamen auf einen Rentner 12 Menschen im erwerbsfähigen Alter. 1950 war das Verhältnis 1 zu 7, im Jahr 2000 betrug es 1 zu 4. Das alles passierte, ohne dass die Sozialsysteme zusammenbrachen. Im Gegenteil der Lebensstandard aller Generationen wuchs in historisch nie dagewesenen Dimensionen.

Steigende Produktivität ist die Quelle für Umverteilungsspielräume. Einzige Bedingung dazu ist, dass die Produktivitätszuwächse in realen Lohnerhöhungen an die abhängig Beschäftigten weitergegeben werden. Die mittelfristigen Schätzungen der Bundesregierung gehen von 1,5% Produktivitätssteigerung je Erwerbstätigenstunde aus. Steigen die Reallöhne entsprechend um 1,5%, könnten ohne spürbare Einschränkungen 0,2% für die Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge weitergegeben werden

Die Reallöhne würden dann um 1.3% ansteigen und die 0,2% würden zur Finanzierung der Altenversorgung beitragen. Passiert das fortlaufend die nächsten 17 Jahre, würde der Beitragssatz zur Rentenversicherung auf 25,2% steigen und brächten dort 112 Milliarden Euro an Mehreinnahmen. Das reale Einkommen der Beitragszahler*innen würde trotz der höheren Beiträge um 24% steigen.

Die Produktivitätsentwicklung macht es möglich:

Jährliche Reallohnsteigerungen von zum Beispiel 1,5% bringt enorme Verteilungsspielräume - eine Gegenüberstellung

Beitrag bleibt konstant bei 18,6 %						Beitrag wird jährlich um 0,4% erhöht (0,2% mehr Abzug vom Bruttolohn)					
Bruttoentgelt heute		Produktivität	RV-Beitrag			Anteil abgegeben	verbleiben für Erhöhung				
3.500 €		1,50%	18,6%			0,20%	1,30%				
	Bruttoentgelt	RV-Abzug	verbleiben	+ zu 2021	in %	Bruttoentgelt	RV-Abzug	Beitrag	verbleiben	+ zu 2021	in %
2023	3.500 €	326 €	3.175 €			3.500 €	326 €	18,6%	3.175 €		
2025	3.606 €	335 €	3.270 €	**96 €**	3,0%	3.592 €	350 €	19,4%	3.256 €	**82 €**	2,6%
2030	3.884 €	361 €	3.523 €	**349 €**	11,0%	3.831 €	415 €	21,3%	3.470 €	**295 €**	9,3%
2035	4.185 €	389 €	3.795 €	**621 €**	19,6%	4.087 €	487 €	23,3%	3.698 €	**523 €**	16,5%
2040	4.508 €	419 €	4.089 €	**914 €**	28,8%	4.359 €	568 €	25,2%	3.940 €	**766 €**	24,1%

Selbst eine durchschnittliche Produktivität von unter 1% ließe noch große Verteilungsspielräume.

Rentenreformen und Babyboomer-Renten sind finanzierbar.

Die Lösung der beiden Aufgaben, Finanzierung der Rentenreformen und der Babyboomer-Renten, erfordern erhebliche Mittel. Die Babyboom-Jahrgänge werden die Rentenausgaben um ca. 16% erhöhen, die Rentenreform für lebensstandarderhaltende Renten noch einmal um ca. 50%. Das ist vor allem eine gesellschaftspolitisch zu beantwortende Frage und erst in zweiter Linie eine ökonomische.

Zu den Zahlen: Die zusätzlichen Rentenausgaben für die oben skizzierte Rentenreform und die geburtenstarken Jahrgänge würden sich auf insgesamt ca. 190 Milliarden Euro im Jahre 2040 belaufen. Das wäre eine Ausgabensteigerung von 66% gegenüber dem Stand heute. Zusammen würden dann im Jahr ca. 13,3% (mit der heutigen Beamtenversorgung 15,3%) des Bruttoinlandprodukts für die Altersversorgung ausgegeben. Heute sind das 8,3% (10,3%).

Aus welchen Finanzierungsquellen könnten die 190 Milliarden Euro gedeckt werden?

1. Als erstes müsste der Staat die **nicht beitragsgedeckten Rentenleistungen**, die von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) quasi verauslagt werden, **vollständig bezahlen**. Das passiert aber nur teilweise und gegenwärtig beträgt die Deckungslücke gewaltige 37 Milliarden Euro. Bei einer Steigerung um 66% würde die Summe auf 61 Milliarden Euro anwachsen.

2. Als zweites müsste der Staat die **Förderung der privaten Altersvorsorge einstellen** und die Fördergelder der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung stellen. Die Förderung beträgt gegenwärtig 4 Milliarden Euro pro Jahr. Politische Absicht des Gesetzgebers war 2001, dass alle abhängig Beschäftigten privat vorsorgen. Wäre das geschehen, müsste der Staat etwa 16 Milliarden Euro ausgeben. Diese Summe sollte er in Zukunft für die Förderung der öffentlichen Rentenversicherung auf die Konten der DRV lenken.

3. Als dritte, und bedeutendste Quelle, müssten **die Rentenversicherungsbeiträge steigen**. Eine Beitragserhöhung um einen Prozentpunkt bringt der DRV 17 Milliarden Euro. Würde der Beitrag um 5% auf 23,6% steigen, brächte das eine Mehreinnahme von 85 Milliarden Euro (5 (%) x 17 Mrd. €). Wie diese Beitragssteigerung geleistet werden kann, ohne dass die jüngeren Generationen spürbar verzichten müssten, erklärt sich aus der Produktivitätsentwicklung (siehe Seite 15).

4. Als viertes müsste dann der Staat die bleibende **Finanzierungslücke aus Steuermitteln schließen**. Das wäre nach den Beträgen unter 1. bis 3. Eine Summe von 28 Milliarden Euro.

Über diese Finanzquellen hinaus gibt es noch drei wesentliche politisch beeinflussbare Faktoren:

a. **Höhere Beschäftigungsquoten** durch Einbeziehung von mehr Frauen, Migrant*innen und Arbeitslose.

b. **Höhere Beitragsquoten** durch Erhöhung des Mindestlohns, Beseitigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Beitragspflicht für alle Einkommen ohne Begrenzung nach unten und oben.

c. **Einführung einer Erwerbstätigenversicherung**, in die alle Erwerbstätigen einzahlen, vor allem auch die mit höheren Einkommen.

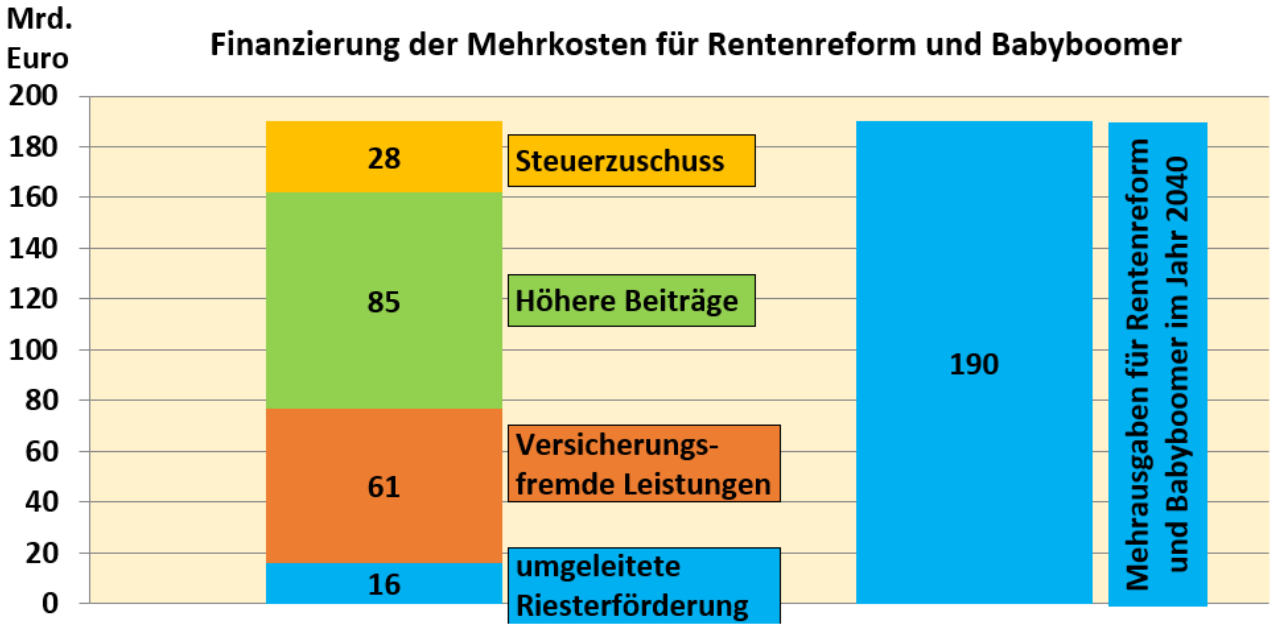

Der Faktor, der diese gewaltigen Summen beherrschbar macht, ist die Zeit. Der Mehraufwand von 190 Milliarden Euro müsste über 17 Jahre ansteigend erbracht werden. Bei gleichmäßiger Verteilung wäre das eine Steigerung von 11 Milliarden Euro pro Jahr. Die versicherungsfremden Leistungen und die umgeleitete Riesterförderung sollten natürlich so schnell wie möglich wirksam werden. Damit könnte dann die Rentenreform, die zu lebensstandardsichernden Renten führt, in einem relativ kurzen Zeitraum umgesetzt werden. Möglicherweise in weniger als 10 Jahren.

Die obige Rechnung soll veranschaulichen, dass die großen Herausforderungen der umlagefinanzierten Rente beherrschbar sind. Gerade die am Ende aufgeführten Faktoren sind schwer im Voraus zu bewerten, sie könnten aber erhebliche Mittel generieren, die wiederum andere Faktoren, z.B. Beiträge, entlasten könnten. Die Staatsfinanzen wären automatisch weniger belastet, weil höhere Renten weniger Sozialleistungen erfordern und die Steuereinnahmen steigen würden.

Erwerbstätigenversicherung: alle nach gleichen Regeln und mit gleichen Ansprüchen

Das gemeinsame, lebensstandardsichernde Rentenniveau für alle wäre mit 67,5% brutto garantiert. Es wird eine Besitzstandsgarantie für bereits erworbene Ansprüche gewährt. Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. Es erfolgt ab einem bestimmten Rentenbetrag eine degressive Erhöhung.

Zur Orientierung und zum besseren Verständnis:

Deutschland ist eines der ganz wenigen Länder, in denen es noch ausgeprägte Sonderwege bei der Altersversorgung gibt.

In **Österreich**, mit einer ähnlichen Struktur wie Deutschland, ist 2004 mit der „Pensionsharmonisierung" der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung beschritten worden, der weitgehend abgeschlossen ist.

In Deutschland stellt sich die Situation in groben Zahlen ausgedrückt so dar (Basis ist das Jahr 2021):

- Es gibt 39 Millionen Erwerbstätige, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) leisten, bzw. geleistet werden. 21 Millionen RentnerInnen beziehen aus der gRV Renten in Höhe von insgesamt 290 Mrd. € (Alters- und Hinterbliebenenrenten).
- Es gibt 1,9 Millionen Beamte, die keine Beiträge zur gesetzlichen Altersvorsorge leisten. 1,4 Millionen PensionärInnen beziehen **aus Steuergeldern** Pensionen in Höhe von 78 Mrd. €.
- Es gibt rund 4 Millionen Selbständige.
    - Davon sind 1,1 Millionen obligatorisch berufsständisch versichert (hier teilweise auch nicht Selbständige wie Anwälte, Architekten, …). Aus diesen Versicherungen beziehen 0,3 Millionen Renten in Höhe von 7 Mrd. €.
    - Es verbleiben 2,9 Millionen Selbständige, vor allem Solo-Selbständige, die sich privat versichern müssten (ist nicht obligatorisch). Sehr viele können das nicht, weil ihre Einkommen zu niedrig sind.
- Es gibt einige tausend berufsmäßige Politiker. Die erhalten im Ruhestand **aus Steuermitteln** nach unterschiedlichen Systemen unterschiedlich hohe Pensionen. Kosten: einige hundert Millionen €.

Diese Erwerbstätigengruppen in einem System zusammenzuführen kann nur gelingen, wenn allen ein Versorgungsniveau garantiert wird, das zu einer vernünftigen Lebensstandardsicherung im Alter führt.

Grundsätzlich sollte die Erwerbstätigenversicherung durch paritätisch erbrachte Beiträge finanziert werden. Abweichend zu betrachten wären in Deutschland Sonderfälle, wo z.B. eine paritätische Finanzierung nicht funktioniert (Selbständige; Landwirte).

Starke Arme tragen mehr als Schwache: Ein sozialer Ausgleich könnte durch Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und einer lediglich abgeschwächten Erhöhung von Renten geschaffen werden. Ab dem 2,5-fachen der Eckrente würde das auf folgenden Betrag hinauslaufen:

Die Eckrente aktuell (West - 2021) beträgt 1.539€. Nach Erhöhung des Niveaus um 50% (Reformpunkt Nr. 1) würde sie 2.307€ betragen. Das 2,5fache macht einen Betrag von 5.770€ brutto aus, ab dem die weitere Erhöhung lediglich degressiv erfolgen würde.

Impressum: RentenZukunft e.V., Brigitte Gehrke, Postfach 3625, 24035 Kiel